

ANTRAG**auf Bewilligung einer Parkerleichterung für besondere Gruppen
schwerbehinderter Menschen**

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Aktenzeichen des
Schwerbehindertenausweises:

Ausstellende Behörde:

Ich bin schwerbehindert und beantrage aufgrund der Schwere meines Leidens eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen. Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) oder Blindheit (Merkzeichen („Bl“)) liegen bei mir nicht vor.

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung des Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß meiner Behinderungen beim Amt für Familie und Soziales einholt.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Amt für Familie und Soziales:

.....,den

Aktenzeichen: 9 /4 /.....

ANTRAG**auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen****ABSCHNITT A persönliche Angaben des Antragstellers**

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Aktenzeichen des

Schwerbehindertenausweises:

Ausstellende Behörde:

**ABSCHNITT B BESCHEINIGUNG
für die Straßenverkehrsbehörde**

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach § 69 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) beziehungsweise des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) eingeholten ärztlichen Unterlagen wird bescheinigt, dass bei der (dem) unter ABSCHNITT A Genannten

- ☐¹ ein GdB von wenigstens 80 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule vorliegen s o w i e die Merkzeichen „G“ und „B“ zuerkannt sind,
- ☐¹ ein GdB von wenigstens 70 allein infolge Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule u n d gleichzeitig ein GdB von wenigstens 50 infolge Funktionsstörung des Herzens und/oder der Lunge s o w i e das Merkzeichen „G“ zuerkannt ist,
- ☐¹ ein GdB von wenigstens 60 allein infolge einer Erkrankung an „Morbus Crohn“ oder „Colitis ulcerosa“ zuerkannt ist.

Die letzte Feststellung erfolgte am

.....
(Unterschrift, Siegel)

☐¹ Zutreffendes ankreuzen;
trifft nichts zu, siehe ABSCHNITT C

ABSCHNITT C keine Bescheinigung möglich

Für die (den) unter ABSCHNITT A Genannte(n) kann keine Bescheinigung gemäß ABSCHNITT B ausgestellt werden,

- ☐¹ weil nach den uns vorliegenden Unterlagen zum Feststellungsverfahren nach § 69 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) beziehungsweise nach dem Schwerbehindertengesetz (SchwbG) die in ABSCHNITT B genannten gesundheitlichen Voraussetzungen nicht vorliegen,
- ☐¹ weil uns für die (den) unter ABSCHNITT A Genannte(n) keine Unterlagen zum Feststellungsverfahren nach § 69 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) beziehungsweise nach dem Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorliegen.

Die letzte Feststellung erfolgte am

.....
(Unterschrift, Siegel)

☐¹ Zutreffendes ankreuzen

Briefkopf Straßenverkehrsbehörde

Ausnahmegenehmigung Nummer _____

Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen im Freistaat Sachsen für

Herrn/Frau geb. am

Sehr geehrte(r)

Ihnen und dem Sie jeweils befördernden Fahrzeugführer wird aufgrund des § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) die Genehmigung erteilt, mit dem Kraftfahrzeug

1. an Stellen, an denen das eingeschränkte Haltverbot (Zeichen 286 StVO) angeordnet ist, und im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290 StVO) bis zu drei Stunden zu parken,
2. an Stellen, die durch Zeichen „Parkplatz“ (Zeichen 314 StVO) oder „Parken auf dem Gehweg“ (Zeichen 315 StVO) gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Parkzeit hinaus zu parken,
3. an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung einer Gebühr zu parken,
4. im Bereich eines Zonenhaltverbots (Zeichen 290 StVO), in dem durch Zusatzschild das Parken zugelassen ist, die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
5. auf Parkplätzen für Bewohner bis zu drei Stunden zu parken,
6. in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, sofern der durchgehende Verkehr dadurch nicht behindert wird und
7. in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeit zu parken,

sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Bei Begrenzung der Parkzeit ist die Ankunftszeit durch Einstellung auf einer Parkscheibe (§ 13 Abs. 2 Nr. 2, Bild 291 StVO) zu dokumentieren. Die Parkscheibe ist im Fahrzeug so auszulegen, dass sie von außen gut lesbar ist.

Diese Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich im Freistaat Sachsen und ist gültig bis

Es gelten folgende Auflagen:

1. Von der Genehmigung darf nur unter Beachtung des § 1 StVO (siehe Rückseite des Parkausweises) Gebrauch gemacht werden.
2. Die Genehmigung berechtigt nicht zum Halten oder Parken an sonstigen Stellen, an denen dies bereits nach den allgemeinen Grundregeln des § 12 StVO unzulässig ist. Dies gilt insbesondere innerhalb der durch Zeichen 283 StVO (Haltverbot) gekennzeichneten Verbotsstrecken.
3. Weisungen von Polizeibeamten sind zu befolgen.
4. Der Parkberechtigte ist verpflichtet, bei Inanspruchnahme der Parkerleichterungen diesen Genehmigungsbescheid und den Schwerbehindertenausweis mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
5. Soweit zum Zeichen „Parkplatz“ (Zeichen 314 StVO) das Zusatzzeichen „Pkw“ angeordnet ist, darf dort mit anderen Fahrzeugen nicht geparkt werden; beim „Parken auf Gehwegen“ (Zeichen 315 StVO) darf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs nicht mehr als bis zu 2,8 t betragen.
6. Der Parkberechtigte ist verpflichtet, jede Änderung seiner Anschrift und der für die Erteilung der Genehmigung maßgebenden Umstände unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitzuteilen.
7. Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn der Parkberechtigte die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet, wenn der Grund für die Genehmigung entfällt oder die Genehmigung missbraucht worden ist. Der Verstoß gegen Auflagen kann außerdem nach § 49 StVO als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Es gelten folgende **besondere Bedingungen und Auflagen**:

Keine: ☐

Folgende: *zum Beispiel grundsätzliche Beschränkung der Parkzeit auf drei Stunden*

Diese Ausnahmegenehmigung gilt grundsätzlich nicht für das Parken auf den mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol) für außergewöhnlich Gehbehinderte und Blinde reservierten Parkplätzen!

Auf folgenden mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol) gekennzeichneten Plätzen ist das Parken ausnahmsweise zulässig:

Nur in das Schreiben aufnehmen, wenn auf bestimmten Schwerbehinderten-
parkplätzen geparkt werden darf!

...

Kosten

...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter oben genannter Adresse der Straßenverkehrsbehörde einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Siegel

Parkausweis zur Ausnahmegenehmigung Nummer

für besondere Gruppen schwer behinderter Menschen

Geltungsbereich: **SACHSEN**

Gültig bis:

Evtl. Einschränkungen (zum Beispiel Beschränkung der Parkzeit auf drei Stunden):

Keine: ☐

Folgende:

Die Nutzung folgender mit Zusatzzeichen 1044-10 (Rollstuhlfahrersymbol) gekennzeichneten Parkplätze ist ausnahmsweise zulässig:

.....

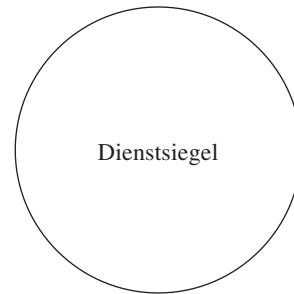
.....

.....

.....

.....

.....



Dienstsiegel

Genehmigungsbehörde

Hinweise:

§ 1 Straßenverkehrsordnung

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.

Dieser Parkausweis ist bei Inanspruchnahme der Parkerleichterung im Fahrzeug gut lesbar auszulegen.

Der Genehmigungsbescheid und der Schwerbehindertenausweis sind mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Erläuterungen:

Format: DIN A 5 oder DIN A 6 (auf der Rückseite die Hinweise)

Material: mindestens Karton

Grund: gelb

Schrift: schwarz